

1. Allgemeines

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Bewegungsstiftung hat die beiden Unterzeichnenden am 30.10.2008 für ein weiteres Jahr als Kassenprüfer bestätigt.

Für das Geschäftsjahr 2008 haben wir die Prüfung am 10. und 11.02.2009 in den Geschäftsräumen der Bewegungsstiftung in Verden durchgeführt. Als Ansprechpartner standen uns der Geschäftsführer Jörg Rohwedder und die Buchhalterin Carin Vogt zur Verfügung.

2. Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die getrennt abgerechneten Teilbereiche Bewegungsstiftung, Stiftung Bridge und der Förderverein. Als Unterlagen hatten wir Bankkontoauszüge, Ausgabenbelege, Anlagebestätigungen, Kreditverträge, sowie die vorläufige Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Einzelbuchungen der Sachkonten.

Die Positionen des Anlagevermögens haben wir lückenlos geprüft, ebenso den Anfangs- und Endbestand aller Bankkonten. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Bereich der Einnahmen und Ausgaben mussten wir uns auf Stichproben beschränken. Wir haben ca. 120 Buchungen aus allen Sachkontobereichen geprüft mit Schwerpunkt bei größeren Beträgen. Außerdem haben wir die Verdienstbescheinigungen der Mitarbeiter mit den Zahlen der Finanzbuchführung verglichen. Auch hier ergaben sich keine sachlichen Beanstandungen, alle geprüften Ausgaben sind ordnungsgemäß belegt.

3. Zur Buchführung

Es fiel angenehm auf, dass es so gut wie keine Storni und Korrekturbuchungen gab. Einige Anregungen seien uns noch gestattet:

1. Die über das Programm "Lexware" gedruckte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist etwas unübersichtlich. Durch Exportieren der Daten in „Word“ könnte die Darstellung redigiert werden (Leerzeilen, Anordnung der Summen).
2. Die Bezeichnungen der Anlage- und Bankkonten sollten die volle Konto-Nr. enthalten. Im vorgesehenen neuen Aktenplan könnten die Konten in der Reihenfolge der Bilanzpositionen abgelegt werden.
3. Für eine leichtere Abstimmung sollte das monatliche Übergabeprotokoll der Lohnabrechnung an die Sachkonten gedruckt vorliegen.

4. Bei geringwertigen Gütern wären die neuen Abschreibungsregeln zu beachten.
5. Forderungen aus Zustiftungserklärungen sollten beim Stiftungskapital in gleicher Höhe getrennt ausgewiesen sein.
6. Die Erträge aus Stiftungsvermögen sollten in der G+V-Rechnung entsprechend der Bilanz getrennt für festverzinsliche Anlagen, Kredite an Projekte, Aktienfonds und Stifterdarlehen aufgeführt werden.
7. Wir waren uns einig, dass die interne Umlage der Verwaltungskosten nicht zwingend erforderlich ist. Sie hätte nur dann einen Sinn, wenn sie als Steuerungsinstrument für die Kalkulation der Teilbereiche dienen könnte. Interessant als Kennzahl sind allerdings die gesamten Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Erträgen des Stiftungskapitals.

4. Zum Ergebnis


Die aus dem angelegten Kapitel erzielten Gesamterträge entsprechen heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass manche Zustiftungen nur einen Teil des Wirtschaftsjahres zinsbringend zur Verfügung standen.

Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Aufwendungen für Projekte erscheint angemessen.

5. Empfehlung

Nach unserer Prüfung und ausführlichen mündlichen Erläuterungen des Geschäftsführers und der Buchhalterin empfehlen wir der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Bewegungsstiftung, den Jahresabschluss 2008 zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten.

Hamburg / Plochingen, 11.02.2009
Die Kassenprüfer



Ulrich Schüle



Rolf Millies